

Strompreise ab 1. Januar 2027

Für Kund:innen mit Strombezug auf Mittelspannung (16kV):

	Pauschalen		Leistungspreis ¹		Hochtarif (7–21 Uhr)		Niedertarif (21–7 Uhr)			
	CHF/Monat		CHF/kW/Monat		Rp./kWh		Rp./kWh			
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.		
Energie										
Grundversorgung					13.90	15.03	13.90	15.03		
Sie erhalten 100 % erneuerbare Energie aus Wasserkraft (ca. 70 %), lokaler Sonnenenergie (ca. 24 %) ergänzt mit dem Anteil «geförderter Strom» aus dem Einspeisevergütungssystem. Der genaue Strommix entnehmen Sie der Stromkennzeichnung für das entsprechende Jahr.										
freier Markt					Preise je nach Marktangebot		Preise je nach Marktangebot			
Netznutzung										
Netznutzungstarif (MS L)			9.00	9.73	2.70	2.92	2.40	2.59		
Systemdienstleistungen Swissgrid					0.19	0.29	0.19	0.29		
Systemdienstleistungen sorgen für einen ständigen Ausgleich zwischen Verbrauch und Produktion im Schweizer Stromnetz und werden von der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid erbracht.										
Stromreserven Bund					0.17	0.18	0.17	0.18		
Stromreserven wurden durch den Bund veranlasst und beinhalten zahlreiche Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit in der Schweiz.										
Solidarisierte Kosten					0.19	0.21	0.19	0.21		
Solidarisierte Kosten wurden durch den Bund veranlasst für die Netzverstärkung, welche von Swissgrid abgewickelt werden sowie vom Parlament beschlossene Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie.										
Messtarif										
Wandlerzähler			75.00	81.08						
Abgaben										
Gesetzliche Förderabgabe					2.30	2.49	2.30	2.49		
Die gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (gemäss Art. 35 EnG) erhoben, mit welcher die Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz in der Schweiz finanziert wird.										
Abgabe an Gemeinde					0.75	0.81	0.75	0.81		
Wird an Gemeinde als Konzession für Nutzung des öffentlichen Raums/Boden geschuldet.										
Total										
Grundversorgung			75.00	81.08	9.00	9.73	20.20	21.84	19.90	21.51

¹ Für die Verrechnung der Leistung ist die höchste gemessene Viertelstundenleistung (kW) pro Monat massgebend.

Strombezug bei der Evolon

Ab einem jährlichen Strombezug von mehr als 100'000 kWh können Sie sich entscheiden, Ihren Strombezug zu Markt konditionen zu beziehen oder in der Grundversorgung zu bleiben.

Ein Wechsel aus der Grundversorgung in den Markt ist jährlich möglich, hingegen eine Rückkehr aus dem Markt in die Grundversorgung ist nicht möglich. Entscheiden Sie sich für die Evolon als Ihren Energielieferanten und erhalten Sie alle Dienstleistungen und Produkte für Ihre Versorgung aus einer Hand.

Blindenergiebezug

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif (7–21 Uhr)	Rp./kvarh	5.50	5.95
Niedertarif (21–7 Uhr)	Rp./kvarh	5.50	5.95

Die gemessene Blindenergie bis 50 % der Wirkenergie ist in der Netznutzung enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird verrechnet. Der Kunde kann durch den Einbau von Blindleistungskompensationsanlagen den Blindenergiebezug vermeiden.



Haben Sie Fragen?
Ihr Kontakt zum Strombezug:
Jürg Rihs, 032 387 02 93
juerg.rihs@evolon.ch